INFORMATIKPROJEKTE

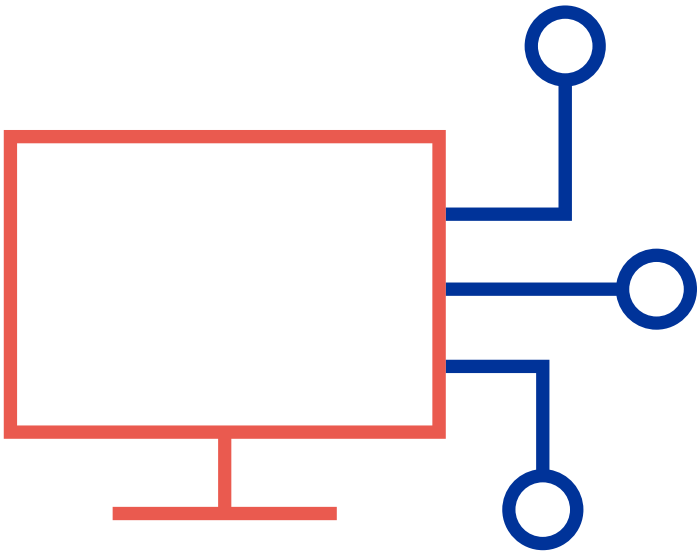
Prüfung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz

Bundesgericht

EFK-25732

VERSION INKL. STELLUNGNAHMEN

23.01.2026



EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
CONTROLLA FEDERALA DA FINANZAS
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE

DOKUMENTINFORMATION

BESTELLADRESSE
ADRESSE DE COMMANDE
INDIRIZZO DI ORDINAZIONE
ORDERING ADDRESS

Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Monbijoustrasse 45
3003 Bern
Schweiz

BESTELLNUMMER
NUMÉRO DE COMMANDE
NUMERO DI ORDINAZIONE
ORDERING NUMBER

105.25732

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
COMPLÉMENT D'INFORMATIONS
INFORMAZIONI COMPLEMENTARI
ADDITIONAL INFORMATION

www.efk.admin.ch
info@efk.admin.ch
+ 41 58 463 11 11

ABDRUCK
REPRODUCTION
RIPRODUZIONE
REPRINT

Gestattet (mit Quellenvermerk)
Autorisée (merci de mentionner la source)
Autorizzata (indicare la fonte)
Authorized (please mention source)

PRIORITÄTEN DER EMPFEHLUNGEN

Die Eidgenössische Finanzkontrolle priorisiert ihre Empfehlungen auf der Grundlage definierter Risiken: 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering.
Als Risiken gelten beispielsweise unrentable Projekte, Verstösse gegen die Legalität oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Damit werden die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach dem konkreten Prüfungsgegenstand (relativ) und nicht nach der Relevanz für die Bundesverwaltung als Ganzes (absolut).

INHALTSVERZEICHNIS

Das Wesentliche in Kürze **4**

L'essentiel en bref **5**

L'essenziale in breve **6**

Key facts **7**

1 Auftrag und Vorgehen **9**

1.1 Ausgangslage 9

1.2 Prüfungsziel und-fragen 9

1.3 Prüfungsumfang und-grundsätze 9

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung 10

1.5 Schlussbesprechung 10

2 Übersicht der KI-Vorhaben am Bundesgericht **11**

3 Abwägung von Effizienz und Risiken beim Einsatz von KI **13**

3.1 Strategisch organisatorische Ebene: Effizienz und Risiken sind ausgewogen adressiert 13

3.2 Effizienzpotenzial und Risiken ex-ante noch nicht im spezifischen Kontext bewertet 15

3.3 Umsetzung evaluieren, um Effizienzpotenziale auszuschöpfen 16

4 Bisher noch keine Synergien mit anderen eidgenössischen Gerichten **18**

Anhang 1 – Rechtsgrundlagen und parlamentarische Vorstösse 20

Anhang 2 – Abkürzungen 21

Anhang 3 – Prüfkonzept Künstliche Intelligenz 22

PRÜFUNG

Prüfung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz

Bundesgericht

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Das Bundesgericht (BGer) ist das oberste Gericht der Schweiz. Pro Jahr beurteilt es zwischen 7000 und 8000 Beschwerden gegen Entscheide von Vorinstanzen. Dazu beschäftigt es 40 Richterinnen und Richter sowie über 170 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Der Gesamtaufwand betrug 2024 fast 115 Millionen Franken, wovon knapp 7 % auf den Bereich Informatik entfallen. Das BGer entwickelt und betreibt seine eigene Informatikumgebung. Dabei setzt es vermehrt auf Künstliche Intelligenz (KI), mit dem Ziel, die Effizienz in der täglichen Arbeit zu steigern. Seit 2021 setzt das BGer bei der Anonymisierung von Urteilen KI zur Qualitätssicherung ein. 2025 führte es mit ChatTF eine interne Alternative zu kommerziellen Sprachmodellen wie ChatGPT ein.

Anhand dieser zwei Anwendungen hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) den Einsatz von KI-Systemen am BGer geprüft. Im Zentrum stand die Frage, ob das BGer dank KI effizienter arbeitet. Eng damit verknüpft war die Frage, ob der Einsatz von KI den Prinzipen der Vertrauenswürdigkeit entspricht. Untersucht wurden ausserdem mögliche Synergien mit anderen eidgenössischen Gerichten.

Die Prüfung ergab, dass das BGer bisher noch keine Effizienzgewinne ausweisen kann, dass das Potenzial hierfür aber vorhanden ist. Ferner hat sich das BGer schon früh mit Risiken und Prinzipien des vertrauenswürdigen Einsatzes von KI auseinandergesetzt. Die EFK hat vier Empfehlungen formuliert, die unter anderem dabei helfen sollen, die angestrebten Effizienzgewinne zu erreichen.

Risiken und Effizienz generell gut adressiert, aber noch zu wenig für konkrete Einsatzzwecke präzisiert

Das BGer hat mit seinen risikobasierten Nutzungsregeln und der Ethikcharta einen wichtigen Grundstein für den verantwortungsvollen Einsatz von KI gelegt. Die EFK anerkennt den klaren strategischen Fokus auf Wirtschaftlichkeit, bei gleichzeitig hohem Risikobewusstsein beim Einsatz von KI. Diese Grundhaltung und die zugehörigen Prinzipien gilt es nun noch mit der bevorstehenden Überarbeitung in der Informatikstrategie zu verankern.

Risiken und Effizienzpotenziale von KI sollten aus Sicht der EFK auch auf Ebene konkreter Einsatzzwecke bewertet werden. Solche Überlegungen sind besonders bei vielseitig einsetzbaren KI-Anwendungen wichtig. Zudem gilt es, die Nutzung eng zu begleiten und periodisch zu beurteilen, ob die angestrebten Wirkungen erreicht werden. KI-Anwendungen, die sich am BGer bewähren und einfach übertragbar sind, sollten zudem zeitnah den anderen eidgenössischen Gerichten zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Schritte können und sollen bereits heute eingeleitet werden.

AUDIT

Audit de l’utilisation de l’intelligence artificielle

Tribunal fédéral

L’ESSENTIEL EN BREF

Le Tribunal fédéral (TF) est l’autorité judiciaire suprême de la Confédération suisse. Employant 40 juges et plus de 170 greffiers, il statue chaque année sur 7000 à 8000 recours contre des décisions rendues par des instances inférieures. En 2024, ses charges globales se sont élevées à près de 115 millions de francs, dont près de 7 % ont été consacrés à l’informatique. Le TF développe et exploite son propre environnement informatique. Il emploie de plus en plus l’intelligence artificielle (IA) dans le but d’accroître l’efficacité de son travail quotidien : depuis 2021, l’application Anom contribue à l’anonymisation des arrêts et, depuis 2025, l’application ChatTF constitue une alternative interne aux modèles linguistiques commerciaux tels que ChatGPT.

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a mené un audit de l’utilisation de l’IA au TF en se concentrant sur ces deux applications. Si l’audit avait pour principal objectif de vérifier si l’IA permet au TF de travailler plus efficacement, il devait aussi déterminer si l’utilisation de l’IA respecte les principes de fiabilité. Les synergies possibles avec d’autres tribunaux fédéraux ont également été examinées.

L’audit a montré que le TF n’a pas encore enregistré de gains d’efficacité, mais que le potentiel est bien là. Il a en outre mis en évidence que le TF s’est penché très tôt sur les risques liés à l’IA et sur les principes à observer lors de son utilisation. Le CDF a formulé quatre recommandations qui devraient notamment contribuer à obtenir les gains d’efficacité visés.

Risques et efficacité généralement bien pris en compte, mais des précisions sont nécessaires pour le recours à l’IA dans les cas concrets

En adoptant une charte éthique et des règles d’utilisation de ChatTF basées sur les risques, le TF a posé des fondements solides pour une utilisation responsable de l’IA. Le CDF constate que si le TF vise clairement la rentabilité, il reste aussi tout à fait conscient des risques liés à l’IA. Le TF devra intégrer sa position et les principes qui s’y rapportent dans la prochaine révision de sa stratégie informatique.

Le CDF estime qu’il est également nécessaire d’évaluer quels sont les risques et les potentiels gains d’efficacité de l’IA dans les cas concrets. Les applications d’IA polyvalentes méritent une attention particulière. En outre, il convient de suivre de près l’utilisation de l’IA et de vérifier périodiquement si les effets escomptés sont atteints. Les applications qui font leurs preuves au TF et qui sont facilement transmissibles devraient également être mises rapidement à la disposition des autres tribunaux fédéraux. Les mesures à cet effet peuvent et doivent être déployées sans attendre.

VERIFICA

Verifica dell’impiego dell’intelligenza artificiale

Tribunale federale

L’ESSENZIALE IN BREVE

Il Tribunale federale (TF) è il tribunale supremo della Svizzera. Giudica ogni anno tra i 7000 e gli 8000 ricorsi contro decisioni di autorità inferiori. A tal fine impiega 40 giudici e oltre 170 cancellieri. Nel 2024 le spese complessive ammontavano a quasi 115 milioni di franchi, di cui poco meno del 7 per cento era destinato al servizio informatico. Il TF sviluppa e gestisce autonomamente il proprio ambiente informatico. Nel farlo, fa sempre maggiore ricorso all’intelligenza artificiale (IA), al fine di accrescere l’efficienza delle attività svolte quotidianamente. Dal 2021, il TF utilizza l’IA per garantire la qualità dell’anonimizzazione delle sentenze. Nel 2025 ha introdotto ChatTF, un’alternativa interna ai modelli linguistici commerciali come ChatGPT.

Partendo da queste due applicazioni, il Controllo federale delle finanze (CDF) ha esaminato l’utilizzo dei sistemi di IA presso il TF. Al centro vi era la questione se, grazie all’IA, il TF lavorasse in modo più efficiente. Contestualmente si poneva anche la domanda se l’uso dell’IA rispettasse i principi di affidabilità. Inoltre sono state esaminate possibili sinergie con altri tribunali della Confederazione.

Dalla verifica è emerso che finora il TF non ha registrato alcun vantaggio in termini di efficienza, sebbene il potenziale esista. Il TF ha esaminato già in passato i rischi e i principi legati a un uso affidabile dell’IA. Il CDF ha formulato quattro raccomandazioni che, tra l’altro, dovrebbero contribuire al raggiungimento degli obiettivi di efficienza prefissati.

Rischi ed efficienza ben gestiti, ma ancora poco definiti per applicazioni concrete

Il TF ha creato una base solida per l’uso responsabile dell’IA, introducendo regole di utilizzo basate sul rischio e una carta etica. Il CDF riconosce il chiaro orientamento strategico all’economicità, accompagnato da un’elevata consapevolezza dei rischi legati all’uso dell’IA. Tale approccio di base e i principi a esso correlati dovranno ora essere integrati nella prossima rielaborazione della strategia informatica.

Secondo il CDF, rischi e potenziale in termini di efficienza dell’IA dovrebbero essere valutati anche in relazione ad applicazioni concrete. Queste considerazioni assumono particolare rilevanza nel caso di applicazioni di IA versatili. È inoltre necessario monitorarne con attenzione l’utilizzo e verificare periodicamente il raggiungimento degli effetti desiderati. Le applicazioni di IA che risultano efficaci presso il TF e che sono facilmente trasferibili dovrebbero inoltre essere messe a disposizione degli altri tribunali della Confederazione in tempi rapidi. Le misure necessarie possono e dovrebbero essere avviate immediatamente.

AUDIT

Audit of the use of artificial intelligence

Federal Supreme Court

KEY FACTS

The Federal Supreme Court (FSC) is Switzerland's highest court. Each year, it hears between 7,000 and 8,000 appeals against decisions made by lower courts. It employs 40 judges and over 170 court clerks. In 2024, its total expenditure amounted to almost CHF 115 million, of which just under 7% was spent on IT services. The FSC develops and operates its own IT environment. It is increasingly relying on artificial intelligence (AI) with the aim of increasing efficiency in its daily work. Since 2021, the Federal Supreme Court has been using AI for quality assurance when anonymising judgments. In 2025, it introduced ChatTF, an internal alternative to commercial language models such as ChatGPT.

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) examined the use of AI systems at the Federal Supreme Court, focusing on these two applications. The main question was whether the Federal Supreme Court works more efficiently thanks to AI. Closely linked to this was the question of whether the use of AI complies with the principles of trustworthiness. Possible synergies with other federal courts were also examined.

The audit found that the Federal Supreme Court has not yet been able to demonstrate any efficiency gains, but there is potential for this. Furthermore, the Federal Supreme Court addressed the risks and principles of the trustworthy use of AI at an early stage. The SFAO made four recommendations, which are intended, among other things, to help achieve the desired efficiency gains.

Risks and efficiency generally well addressed, but still too vague for specific uses

With its risk-based rules of use and ethics charter, the FSC has laid an important foundation for the responsible use of AI. The SFAO recognises the clear strategic focus on cost-effectiveness, combined with a high level of risk awareness when using AI. This underlying approach and the associated principles now need to be anchored in the upcoming revision of the IT strategy.

In the FCA's view, the risks and efficiency potential of AI should also be assessed in terms of specific uses. Such considerations are particularly important for versatile AI applications. In addition, it is important to closely monitor the use of AI and periodically assess whether the desired effects are being achieved. AI applications that have stood the test at the Federal Supreme Court and are easily transferable should also be made available to other federal courts at the earliest opportunity. The necessary steps can and should be taken today.

GENERELLE STELLUNGNAHME DES BUNDESGERICHTS

Das Bundesgericht kann den Erläuterungen der EFK in allen wesentlichen Punkten zustimmen. Neben den Effizienz- und Qualitätsgewinnen erscheint es jedoch wichtig hervorzuheben, dass der Ansatz zur künstlichen Intelligenz primär darauf ausgerichtet ist, eine verantwortungsvolle, ethische, transparente und erklärbare Nutzung sicherzustellen. Dies erfolgt auf der Grundlage kontrollierter und gesicherter Daten.

Ein zentraler Aspekt der Beschäftigung mit künstlicher Intelligenz liegt im Aufbau der Grundlagen für ihren Einsatz am Bundesgericht und in der Schweizer Justiz. Ziel ist es, die Kompetenz zu erlangen, Chancen und Risiken sowie die Grenzen des vernünftig Machbaren auf der Grundlage eigener Erfahrungen fundiert beurteilen zu können. Dies ist nicht zuletzt notwendig, um das Vertrauen der Rechtssuchenden zu erhalten und die Nutzung entsprechender Möglichkeiten mit einer gewissen Unabhängigkeit von externen Leistungserbringern in der Schweiz zu gewährleisten.

1 AUFTRAG UND VORGEHEN

1.1 Ausgangslage

Das Bundesgericht (BGer) ist das oberste Gericht der Schweiz. Es beurteilt in letzter Instanz Beschwerden gegen Entscheidungen der obersten kantonalen Gerichte und der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte. Damit trägt es zu einer schweizweit einheitlichen Anwendung des Bundesrechts bei. Die rechtliche Grundlage für seine Tätigkeit bildet das Bundesgesetz über das Bundesgericht (BGG). Pro Jahr bearbeitet das BGer zwischen 7000 und 8000 Fälle.

Das BGer beschäftigt 40 Richterinnen und Richter und 177 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren total 307,2 Stellen besetzt (Vollzeitäquivalente). Der Hauptsitz befindet sich in Lausanne, zwei weitere Abteilungen in Luzern. In den letzten Jahren stieg der Aufwand stetig an und belief sich 2024 auf 114,8 Millionen Franken. Gemäss Voranschlag 2026 wird er in den nächsten Jahren weiter zunehmen und über 120 Millionen erreichen. Haupttreiber dieser Entwicklung ist die Digitalisierung der Justiz, insbesondere das Projekt «Justitia 4.0»[1].

Als einziges eidgenössisches Gericht setzt das BGer bereits unterstützend Künstliche Intelligenz (KI) ein. Interessiert an den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten sind auch das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und das Bundesstrafgericht in Bellinzona sowie andere kantonale Gerichts- und Justizverwaltungen.[2] Oberstes Ziel der Vorhaben am BGer ist es, dank KI in der täglichen Arbeit effizienter zu werden. Eine weitere wichtige Motivation ist die Bereitstellung von eigenen, sicheren KI-Anwendungen. Das Potenzial für den Einsatz von KI am BGer ist angesichts des internen Datenschatzes gross. Gleichzeitig birgt der Einsatz von KI im Umfeld der Rechtsprechung auch potenziell hohe Risiken. Die EFK nahm dies zum Anlass, den Einsatz von KI am BGer zu prüfen.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Ziel der Prüfung war eine Beurteilung der Effizienzsteigerung und des Synergiepotenzials mit anderen eidgenössischen Gerichten. Sowohl bei der Effizienz als auch bei Synergien lag der Fokus auf KI. Folgende Fragen standen im Vordergrund:

1. Führt der Einsatz von KI am BGer zu mehr Effizienz?
2. Ist Synergiepotenzial mit anderen eidgenössischen Gerichten vorhanden?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von Ramin Mohagheghi (Revisionsleitung), Orlando Willig und Andreas Binggeli vom 5. Mai bis 12. September 2025 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Marius Féraud. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

In der vorliegenden Prüfung wurden (neben Interviews und Dokumentenanalysen) zwei Fokusgruppengespräche mit Mitarbeitenden des BGer durchgeführt: eine Fokusgruppe mit Testenden der KI-Anwendung «ChatTF» und eine mit Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern als wichtige künftige Nutzergruppe, die zum Prüfzeitpunkt aber noch nicht mit der Anwendung arbeiteten.

Der Einsatz von KI am BGer wurde anhand von zwei Anwendungen untersucht: der Anonymisierung von Urteilen mithilfe von KI (Anom) und dem Einsatz generativer Sprachmodelle für verschiedene Zwecke

[1] Vgl. auch EFK (2024). Digitale Transformation: Prüfung von Justitia 4.0 (PA 23384).

[2] Das Bundespatentgericht wurde in der vorliegenden Prüfung ausgeklammert, da es sich um ein spezialisiertes Gericht mit überwiegend nebenamtlich tätigen Richterinnen und Richtern handelt.

(ChatTF). Diese waren zum Prüfzeitpunkt am weitesten implementiert, wobei sich ChatTF noch in der schrittweisen Einführung befand.

Der Fokus lag auf der Effizienz, die jedoch nicht isoliert von den Risiken von KI betrachtet werden kann. Die Prüfung berücksichtigte daher auch Risiken und orientierte sich an den Prinzipien des vertrauenswürdigen Einsatzes von KI (vgl. Prüfkonzept in Anhang 3). Dazu zählen aus Sicht der EFK insbesondere Zuverlässigkeit, Nachvollziehbarkeit (Transparenz), Nichtdiskriminierung (Fairness), Sicherheit, Datenschutz sowie die Gewährleistung menschlicher Aufsicht (Autonomie) und Sicherstellung klarer Zuständigkeiten (Verantwortung).

Die Prüfung folgte den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeitsprüfung der International Standards of Supreme Audit Institutions.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK vom BGer umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen (sowie die benötigte Infrastruktur) standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 26. November 2025 statt. Teilgenommen haben seitens BGer der Generalsekretär und der Leiter des Bereichs Informatik. Seitens EFK haben die Mandatsleiterin, der Federführende, der Revisionsleiter sowie ein Mitglied des Prüfteams teilgenommen.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung der Verwaltungskommission des BGer obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

2 ÜBERSICHT DER KI-VORHABEN AM BUNDESGERICHT

Das BGer hat über die letzten Jahre verschiedene Anwendungsmöglichkeiten von KI geprüft und vorangetrieben. Die erste konkrete Anwendung am Gericht ist die Anonymisierung von Urteilen mithilfe von KI. Im Gegensatz zu den anderen eidgenössischen Gerichten, die vom Bundesamt für Informatik ausgestattet werden, entwickelt und betreibt das BGer seine eigene Informatikumgebung. Dafür betreibt es auch eigene Server. Der Bereich Informatik des BGer beschäftigte zum Prüfzeitpunkt 28 Vollzeitäquivalente. In den letzten rund fünf Jahren baute das BGer ausserdem gezielt KI-Kompetenzen auf, indem es zwei Mitarbeitende mit einschlägigem Hochschulabschluss einstellte.

«Anom»: Anonymisierungssoftware mit integrierter KI

Die Urteile des BGer werden von den Kanzleimitarbeitenden mithilfe der Software «Anom» anonymisiert. Anom schlägt den Kanzleimitarbeitenden automatisch zu anonymisierende Textstellen wie z. B. die Namen der Klagenden oder Angeklagten vor, basierend auf Daten aus der Geschäftsverwaltung. Dies erfolgt rein regelbasiert, also ohne KI.

Das erste KI-Vorhaben am BGer bestand darin, ein KI-Modell so zu trainieren, dass es zu anonymisierende Textstellen erkennen kann. Dazu standen rund 100 000 Urteile in anonymisierter und nicht anonymisierter Form zur Verfügung. Entstanden ist die Idee aus einer Masterarbeit, die der Leiter des Bereichs Informatik des BGer begleitete. Die Ergebnisse wurden anschliessend in Zusammenarbeit mit Forschenden der Berner Fachhochschule weiter verfeinert und wissenschaftlich publiziert.[3]

Da die Resultate überzeugten, wurde das KI-Modell in die Software Anom integriert. Seit 2021 können Mitarbeitende zusätzlich KI-Vorschläge per Knopfdruck abrufen und relevante Vorschläge übernehmen. Die Verantwortung und finale Kontrolle obliegt den Gerichtsschreibenden, die das Dokument nach erfolgter Anonymisierung nochmals durchlesen.

Bei der Anonymisierung lässt sich am BGer mittels KI keine Zeit einsparen. Grund dafür ist, dass bereits die regelbasierte Anonymisierungssoftware die Arbeit effizienter macht. Die zusätzlichen KI-Vorschläge für zu anonymisierende Begriffe waren gemäss BGer bereits zu Beginn des Projekts als Qualitätssicherung nach erfolgter Anonymisierung gedacht. Zeiteinsparungen seien nicht das Ziel gewesen, sondern das Sicherstellen der Qualität.

Die Kosten für die Entwicklung und die Integration des KI-Modells in die Software Anom beziffert das BGer auf rund 170 000 Franken.

«ChatTF»: Generative Sprachmodelle

2024 startete das Projekt «ChatTF»[4] für einen verantwortungsvollen Einsatz von KI. ChatTF bietet den Mitarbeitenden des BGer eine interne Alternative zu KI-Modellen wie ChatGPT von OpenAI. Das auf den eigenen Severn des BGer betriebene generative Sprachmodell – also eine KI, die Sprache versteht und Texte erzeugt – bietet den Vorteil, dass die eingegebenen Daten die Informatikumgebung des BGer nicht verlassen. Für den Datenschutz ist das ein grosser Vorteil. Dafür hat das BGer verschiedene Open Source Modelle getestet und sich schliesslich vorerst für das Modell «Llama 3.3» von Meta entschieden. Mittelfristig ist es das Ziel, ein eigens für die Schweizer Justiz trainiertes Modell zu verwenden (siehe Abschnitt 3.1).

Über die Benutzeroberfläche von ChatTF können auch externe KI-Modelle von kommerziellen Anbietern wie ChatGPT von OpenAI oder Gemini von Google verwendet werden. Im Eingabefenster ist die KI-gestützte Anonymisierung eingebunden. Wollen Mitarbeitende einen Prompt an ein externes Modell

[3] Niklaus et. al (2023). Automatic Anonymization of Swiss Federal Supreme Court Rulings.

[4] TF steht für «Tribunal fédéral».

senden, schlägt ChatTF im Eingabefenster zu anonymisierende Begriffe vor. 2025 kam auch eine Erweiterung für den Übersetzungsdienst DeepL dazu.

Zum Prüfzeitpunkt konnten noch keine Effizienzsteigerungen ausgewiesen werden, was vor allem daran lag, dass sich ChatTF noch in der schrittweisen Einführung befand und lediglich ein erster Kreis von Testenden Zugang zum Tool hatte.

Die Kosten für die Entwicklung von ChatTF beliefen sich laut BGer, soweit gesondert ausweisbar, auf etwas mehr als eine halbe Million Franken. Gemessen am Total der jährlichen IT-Kosten von rund 7,8 Millionen Franken entspricht das etwa 6,5 %. Ungefähr die Hälfte davon entfiel auf Investitionen in die Hardware für den Aufbau der Serverkapazitäten.

Weitere Vorhaben und Initiativen

Am BGer laufen weitere KI-Vorhaben. Sie standen nicht im Fokus der Prüfung, zeigen aber, dass noch weiteres Potenzial besteht. Zu erwähnen ist insbesondere eine semantische Suche in den internen Entscheid- und Wissensdatenbanken. Semantische Suche bedeutet, dass eine KI nach Bedeutung statt nur nach Wörtern sucht. Das Vorhaben hat noch nicht Projektstatus erreicht, aber erste Forschungsarbeiten hat das BGer in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) realisiert. Bereits umgesetzt wurde eine klassische Suche mithilfe von KI-generierten Synonymen in mehreren Sprachen.

Darüber hinaus ist das BGer national und international vernetzt und an verschiedenen Forschungsprojekten zum Einsatz von KI in der Justiz beteiligt. So ist das BGer etwa auch in die Swiss AI Initiative involviert. Ein erster wichtiger Meilenstein der Initiative wurde mit der Veröffentlichung von Apertus im September 2025 erreicht. Das an den eidgenössisch technischen Hochschulen entwickelte Apertus ist das erste grosse Schweizer Sprachmodell bei dem offengelegt ist, mit welchen Daten es trainiert wurde. Aufbauend auf diesen Arbeiten verfolgt das BGer zusammen mit weiteren Akteuren das Ziel eines auf die Bedürfnisse der Schweizer Justiz angepassten Sprachmodells.

3 ABWÄGUNG VON EFFIZIENZ UND RISIKEN BEIM EINSATZ VON KI

3.1 Strategisch organisatorische Ebene: Effizienz und Risiken sind ausgewogen adressiert

Wirtschaftlichkeit wird grundsätzlich grossgeschrieben

Die Wirtschaftlichkeit ist in der bisherigen Informatikstrategie des BGer gut verankert. So ist es eines der Hauptziele, nicht nur die qualitativ beste schweizerische Gerichtsinformatik zu haben, sondern diese gleichzeitig wirtschaftlich und effizient auszurichten. Des Weiteren sollen grundsätzlich nur Projekte realisiert werden, deren wirtschaftlicher oder strategischer Nutzen den Aufwand übersteigt. Umgesetzt wird dieser Grundsatz unter anderem mit einem Priorisierungstool für die Realisierung von Projekten, das neben strategischen Faktoren auch solche der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Den erwarteten Nutzen der KI-Vorhaben hat das BGer im Vorfeld nicht systematisch quantifiziert. Konkrete Kosten-Nutzen-Überlegungen wurden aber für einen Anwendungsfall von ChatTF angestellt. Dabei rechnete das BGer unter verschiedenen Annahmen hoch, wie viel Zeit sich einsparen liesse, wenn dank KI-Zusammenfassung nur eine statt drei Personen das gesamte Fall-Dossier lesen muss.

Insgesamt erwartet das BGer, dass die Investition von gut einer halben Million Franken in die Entwicklung von ChatTF schon nach einem Jahr durch Effizienzgewinne amortisiert sein könnte.

Im Betrieb verursache ChatTF keine grossen Kosten. Die Kosten für Abfragen bei den eingebundenen externen Modellen hat das BGer auf maximal 10 000 Franken pro Jahr begrenzt.

Informatikausschuss befasste sich früh mit Risiken von KI

Die Risiken von KI sind in den letzten Jahren im Informatikausschuss des BGer behandelt worden. Das geht unter anderem aus Sitzungsprotokollen des Ausschusses hervor. Der Informatikausschuss wird vom Generalsekretär geleitet. Darin vertreten sind für KI-Themen neben dem Leiter des Bereichs Informatik u.a. ein Mitglied der Verwaltungskommission und drei Gerichtsschreibende als Vertretung der Nutzenden. Die Verantwortung für die Entwicklung der KI-Vorhaben lag bisher beim Leiter des Bereichs Informatik. Wichtige Entscheidungen traf der Informatikausschuss. Die Verwaltungskommission ist für die Oberaufsicht über die Informatik und die Informatikstrategie zuständig. An den Sitzungen des Informatikausschusses nahm das zuständige Mitglied der Verwaltungskommission bisher nicht teil, weil es sich um die technische Realisierungsphase handelte. In diesem Sinne war die Verwaltungskommission zum Prüfzeitpunkt noch wenig in die Entscheidungen zum Einsatz von KI involviert. Sie war aber im Ausschuss durch den Generalsekretär vertreten, der auch der Sekretär der Verwaltungskommission ist. Künftig ist ein engerer Einbezug geplant.

Das BGer hat 2023 interne Regeln für die Nutzung von KI erlassen. Zum Prüfzeitpunkt 2025 befand sich eine Ethik-Charta in Ausarbeitung, die neben den Nutzungsregeln übergeordnete Grundsätze verankert, insbesondere zur Entwicklung und Nutzung von KI in der Rechtsprechung. Zu erwähnen ist allen voran der Grundsatz der Autonomie, der die menschliche Kontrolle gewährleisten soll. Die Charta hält fest, dass KI stets nur unterstützend eingesetzt werden darf und die eigentlichen Entscheidungen immer von einer juristischen Fachperson gefällt werden müssen.

Die Ethik-Charta adressiert zentrale Risikofelder explizit, indem sie etwa Anforderungen an die Transparenz und Nachvollziehbarkeit stellt. Dazu gehört auch, dass Mitarbeitende klar angeben müssen, wenn Arbeitsergebnisse mithilfe von KI erstellt wurden, und dass sie die Verantwortung für deren Weiterverwendung tragen.

Der Weg, wie ein Sprachmodell seine Antwort generiert, kann im Detail nicht nachvollzogen werden. Eine gewisse Transparenz kann hergestellt werden, wenn Algorithmus, Parameter und vor allem Trainingsdaten einsehbar sind. Letzteres war zum Prüfzeitpunkt am BGer noch nicht der Fall, da die Trainingsdaten

bis dato auch bei den sogenannten Open-Source-Modellen nicht bekannt waren. Künftig will das BGer aber aufbauend auf Apertus in diese Richtung gehen. Bis dahin, und zur Abfederung der verbleibenden Risiken, spielt die Sensibilisierung der Mitarbeitenden eine zentrale Rolle.

Erste Mitteilungen an die Mitarbeitenden zum Thema KI erfolgten bereits 2023. Neben den erwähnten Nutzungsregeln gibt es eine obligatorische Schulung, bevor Mitarbeitende Zugang zu ChatTF erhalten. Zum Prüfzeitpunkt noch in Diskussion waren regelmässige weitere Schulungen sowie die Aufnahme von ChatTF und künftiger KI-Anwendungen ins obligatorische Einführungsprogramm für neue Mitarbeitende.

Verankerung in der Informatikstrategie noch ausstehend

Prinzipien zum Umgang mit KI sind in der Ethik-Charta, aber noch in keiner Strategie verankert. Die Informatikstrategie des BGer aus dem Jahr 2018 sieht vor, dass sie alle vier bis fünf Jahre generell überarbeitet wird. Demzufolge hätte das BGer Grössenordnung im September 2023 mit der Überarbeitung starten sollen, was bisher nicht geschah. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen rund siebenseitigen Input im Informatikausschuss, der die KI-Strategie erläuterte, welche der Bereich Informatik zu verfolgen gedachte. Anschliessend wurde das Thema KI im Ausschuss als permanentes Traktandum regelmässig thematisiert. Die Überarbeitung der Informatikstrategie wurde 2025 nochmals auf Ende Jahr verschoben.

BEURTEILUNG

Die EFK begrüsst den grundsätzlichen Fokus auf Wirtschaftlichkeit in der bisherigen Informatikstrategie und die angestrebten Effizienzsteigerungen durch KI. Das BGer ist sich gleichzeitig der Risiken von KI bewusst und hat diese generell ausgewogen adressiert. Besonders hervorzuheben sind die bereits früh angestellten Überlegungen und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, sowie die 2025 erarbeitete Ethik-Charta. Damit ist ein wichtiger Grundstein für den verantwortungsvollen Einsatz gelegt. Die seit 2023 anstehende Überarbeitung der Informatikstrategie bietet die Chance, die bereits erfolgten Arbeiten und Überlegungen zu den Risiken und Herausforderungen von KI auch auf strategischer Ebene formalisiert zu verankern.

Die Strategie sollte auch aufführen, wie Risiken über den gesamten Lebenszyklus hinweg gehandhabt werden. Wichtig scheint aus Sicht der EFK auch eine Auseinandersetzung mit Governance-Fragen, zum Beispiel wer entscheidet, wo KI wie eingesetzt werden soll. Strategische und operative Entscheide betreffend den Einsatz von KI sollten auf geeigneter Stufe getroffen werden. Die Zuständigkeiten der Verwaltungskommission, des Informatikausschusses und des Bereichs Informatik sollten klar definiert sein. Auch die Schnittstelle mit anderen Organen des Gerichts (z. B. zur Präsidentenkonferenz) ist zu klären. Denn im Gegensatz zu Informatik-Anwendungen vor dem Zeitalter von KI, wo klar die Verwaltungskommission zuständig war, dürften sich künftig gemeinsame Zuständigkeiten mit der Präsidentenkonferenz ergeben, weil sich vermehrt übergeordnete Fragen stellen werden, insbesondere wie die KI-Anwendungen in der Unterstützung der Rechtsprechung eingesetzt werden sollen.

EMPFEHLUNG 1 — PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem Bundesgericht, die anstehende Überarbeitung der Informatikstrategie dazu zu nutzen, allgemeine Prinzipien vertrauenswürdiger KI organisatorisch und formalisiert zu verankern. Die neue Strategie sollte den Umgang mit Risiken über den gesamten Lebenszyklus von KI-Anwendungen abdecken und klar regeln, auf welcher organisatorischen Stufe über welche Aspekte beim Einsatz von KI entschieden wird.

STELLUNGNAHME DES BUNDESGERICHTS

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Akzeptiert.

3.2 Effizienzpotenzial und Risiken ex-ante noch nicht im spezifischen Kontext bewertet

Künftig werden viele unterschiedliche Nutzende mit ChatTF arbeiten – über 170 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, 40 Richterinnen und Richter sowie weitere Mitarbeitende. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig. Mitarbeitende können zum Beispiel Texte neu formulieren, korrigieren, übersetzen oder zusammenfassen lassen. Diese Beispiele zeigt das BGer den Nutzenden in den obligatorischen Schulungen auf und weist auf generelle Risiken und Schwächen von Sprachmodellen hin. Insofern werden mögliche Anwendungsgebiete thematisiert. Für den spezifischen Kontext – also wer die KI-Anwendungen, wann und für welchen Zweck einsetzt – hat das BGer aber noch keine differenzierte Bewertung vorgenommen.

Mitarbeitende des BGer können beispielweise mit ChatTF generierte Zusammenfassungen in unterschiedlichem Kontext einsetzen: bei der Triage von Dossiers, bei der juristischen Recherche oder am Ende eines Arbeitsschrittes zur Kontrolle der Vollständigkeit. Grundsätzlich bietet eine KI-Zusammenfassung den Vorteil, dass sie einen raschen Überblick über den Inhalt eines Textes ermöglicht. Das kann zum Beispiel Kanzleimitarbeitenden die Zuordnung von Dossiers erleichtern. Oder es kann Gerichtschreiberinnen und Gerichtsschreibern bei der juristischen Recherche helfen, indem sie Inhalt und Relevanz eines ähnlichen Falls schneller einschätzen können.

Das Beispiel verdeutlicht, je nachdem in welchem Kontext die Mitarbeitenden ChatTF einsetzen, können sich unterschiedliche Chancen und Effizienzpotenziale, aber auch Risikoeinschätzungen ergeben. Das BGer hat die Risiken bisher für KI generell bzw. für ChatTF als Ganzes bewertet. Eine Bewertung auf Ebene konkreter Anwendungsfälle hat noch nicht stattgefunden. Eine Ausnahme bezüglich des erwarteten Nutzens stellt die erwähnte Hochrechnung zum Einsatz von KI-Zusammenfassungen dar (siehe Abschnitt 3.1). Der Fokus lag dort allerdings auf dem Effizienzpotenzial, Risiken wurden dabei keine bewertet.

BEURTEILUNG

Mitarbeitende müssen die erwähnten grundlegenden Prinzipien und Nutzungsregeln einhalten, für die Anwendung im spezifischen Kontext haben sie aber viel Freiraum. In einer ersten Phase kann dies sinnvoll sein, um Erfahrungen zu sammeln und Anwendungsfälle weiter konkretisieren zu können. In einem nächsten Schritt sollte das BGer analysieren, bei welchen konkreten Einsatzzwecken, insbesondere solchen mit hohem Effizienzpotenzial, welche Risiken bestehen. Dies gilt es umso mehr zu beachten, je näher ein spezifischer Anwendungsfall an der Rechtsprechung liegt.

Die EFK hat diese Überlegungen exemplarisch anhand von ChatTF angestellt. Sie sollen aber auch für künftige Anwendungen gelten, wie zum Beispiel die geplante semantische Suche. Wichtig ist aus Sicht der EFK, dass prospektiv Überlegungen auf Ebene konkreter Anwendungsfälle angestellt werden, sowohl zu Effizienzpotenzialen als auch zu den damit verbundenen Risiken. Denn viel Spielraum bei der Nutzung kann auch zu Unsicherheiten führen. Daher ist es entscheidend, Klärungsbedarf früh zu identifizieren und proaktiv anzugehen. Andernfalls können Unsicherheiten die Nutzung auch hemmen und die angestrebten Effizienzsteigerungen erschweren (vgl. Empfehlung 3).

EMPFEHLUNG 2 PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem Bundesgericht, Effizienzpotenziale und Risiken für konkrete Anwendungsfälle von KI-Tools zu bewerten. Darauf basierend soll das Bundesgericht den Mitarbeitenden einen präziseren Orientierungsrahmen geben, wie KI im spezifischen Kontext einzusetzen ist, und diesen periodisch überprüfen. Ziel ist es sicherzustellen, dass die KI-Anwendungen wie vorgesehen genutzt und die strategisch verankerten Prinzipien eingehalten werden.

STELLUNGNAHME DES BUNDESGERICHTS

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Eine Bewertung der Risiken in konkreten Anwendungsfällen wurde bereits durchgeführt; die formelle Dokumentation steht jedoch noch aus.

Die Nutzung der KI-Funktionen setzt den vorgängigen Abschluss einer Schulung durch alle Benutzerinnen und Benutzer voraus. Diese Schulung dient der Vermittlung eines fundierten Verständnisses der Funktionsweise sowie der Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz. Ohne absolvierte Schulung wird kein Zugriff auf die KI-Applikationen gewährt.

Bei allen derzeit betrachteten Anwendungsfällen werden die Risiken als gering eingeschätzt. Die Benutzerinnen und Benutzer werden daher ausdrücklich ermutigt, KI in diesen Bereichen einzusetzen.

Für Anwendungen mit höher eingeschätztem Risiko, wie die semantische Suche, wird ein Forschungsprojekt durchgeführt, um Protokolle zu entwickeln, die im juristischen Kontext eine möglichst hohe Trefferquote erzielen.

Die Transparenz und Erklärbarkeit werden erhöht und die Risiken gleichzeitig, so weit wie möglich, reduziert.

3.3 Umsetzung evaluieren, um Effizienzpotenziale auszuschöpfen

Bei ChatTF geht das BGer von grossen künftigen Effizienzgewinnen aus. Erste anonymisierte Nutzungsstatistiken aus der Einführungsphase 2025 zeigen, dass die Mitarbeitenden, welche bereits Zugang zu ChatTF hatten, die Anwendung häufig nutzten. Sie nutzten vor allem das auf den eigenen Servern des BGer laufende KI-Modell und weniger die extern eingebundenen Modelle. Zugang hatte zum Prüfzeitpunkt eine Testgruppe primär bestehend aus Mitarbeitenden aus dem Generalsekretariat.

Die bereits seit 2021 verfügbare KI-Unterstützung bei der Anonymisierung ist wie erwähnt nicht vergleichbar, da sie laut BGer nicht der Effizienzsteigerung, sondern der Qualitätssicherung dient. Die EFK hat sich dennoch für Nutzungszahlen interessiert. Die Nutzung der KI-Vorschläge in Anom hatte das BGer bisher nicht erhoben. Im Rahmen der Prüfung liess die EFK eine Auswertung durchführen. Diese ergab, dass lediglich 20 bis 25 % der Nutzerinnen und Nutzer die von der KI generierten Vorschläge rege verwenden. Der Bereich Informatik des BGer stellte daraufhin fest, dass viele die Funktion nicht gekannt hätten. Als Ursache wurde die fehlende Schulung identifiziert. Neue Mitarbeitende wurden von Mentorinnen und Mentoren in die Software eingeführt, von denen manche die Funktion selbst nicht kannten oder nicht verwendeten.

BEURTEILUNG

Für eine Beurteilung der Nutzung von ChatTF und ob daraus eine Effizienzsteigerung resultierte, ist es noch zu früh. Das Beispiel der KI-Vorschläge in Anom zeigt aber, dass der Informationsfluss vom Bereich Informatik zu den Nutzenden und umgekehrt in diesem Fall nicht funktionierte. Dies wäre aber zentral für die Realisierung von künftigen Effizienzgewinnen. Ein wichtiger Kanal sind obligatorische Schulungen. Im Bereich der Schulung und Sensibilisierung ist das BGer bereits sehr aktiv (vgl. Abschnitt 3.1). Aus Sicht der EFK gilt es zudem geeignete Massnahmen umzusetzen, mit denen nach der Einführung von ChatTF evaluiert wird, ob die Anwendung die erhofften Effizienzgewinne bringt.

Die Erhebung anonymer Nutzungsstatistiken bei ChatTF ist ein erster wichtiger Schritt. Sie erlaubt eine Einschätzung der Nutzungshäufigkeit, differenziert nach KI-Modell und grobem Einsatzzweck, wie Übersetzen oder Zusammenfassen. Darüber hinaus sollten beispielsweise die Anwenderinnen und Anwender periodisch in geeigneten Austauschgefässen konsultiert werden, um zu erfahren, wie die Mitarbeitenden ChatTF sowie weitere künftige KI-Anwendungen im spezifischen Kontext einsetzen. Die Erhebung der Nutzungserfahrung kann auch Erkenntnisse liefern, wo Bedarf nach weiteren Anwendungen besteht, oder wo eine Anwendung nicht geeignet ist. Daraus können gegebenenfalls Massnahmen abgeleitet werden, um die Nutzung zu steigern oder in die gewünschte Richtung zu lenken.

EMPFEHLUNG 3 — PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem Bundesgericht periodisch zu beurteilen, ob die eingesetzten KI-Anwendungen zu den erwarteten Wirkungen wie Zeiteinsparungen oder qualitativen Verbesserungen führen, und darauf basierend Steuerungsentscheide zu treffen.

STELLUNGNAHME DES BUNDESGERICHTS

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Akzeptiert.

4 BISHER NOCH KEINE SYNERGIEN MIT ANDEREN EIDGENÖSSISCHEN GERICHTEN

Zur Einschätzung des Synergiepotenzials untersuchte die EFK, welche rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Hürden bei der Weitergabe von KI-Anwendungen und Software bestehen. Erschwerend wirkt in erster Linie, dass die anderen eidgenössischen Gerichte und das BGer über unterschiedliche Informatikumgebungen verfügen. Nach Einschätzung des Bereichs Informatik des BGer ist das Synergiepotenzial bei ChatTF hoch und die technischen Hürden vergleichsweise tief. ChatTF könnte bereits heute durch das BGer für die anderen Gerichte zur Verfügung gestellt werden.

Bei Anom hingegen sind die technischen Hürden hoch, weshalb kaum Synergiepotenzial besteht. Hauptgrund dafür ist die erforderliche Schnittstelle zum Geschäftsverwaltungssystem des jeweiligen Gerichts. Der Aufbau und Betrieb dieser Schnittstelle wäre aufwendig und damit aus wirtschaftlicher Sicht fraglich. Auch wenn beim BGer keine Effizienzvorteile feststellbar sind, könnte dies bei anderen Gerichten, die bisher noch keine vergleichbare Systemunterstützung bei der Anonymisierung haben, der Fall sein. Beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesstrafgericht erfordert die Anonymisierung noch mehr manuelle Eingaben. Allerdings könnte die Effizienz auch mit einer rein regelbasierten Lösung gesteigert werden. Zu beachten gilt es aber auch, dass die Anonymisierung der Urteile an Gerichten generell, im Vergleich zur Urteilsbegründung, nur einen kleinen Teil des Arbeitsaufwands betrifft.

Das BGer setzte früh auf Open Source und entwickelte seine Gerichtssoftware selbst entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen. Mit der OpenJustitia-Inititative wollte es diese auch anderen Akteuren aus der Justiz zur Verfügung stellen. Diese Initiative kam vor gut zehn Jahren zum Erliegen, weil rechtliche Unsicherheiten bestanden (vgl. Exkurs). Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) wurden diese beseitigt. Das BGer begrüsste in seiner Stellungnahme 2021 zum Vorentwurf des Gesetzes, dass « […] nun die notwendige Rechtssicherheit geschaffen und die Freigabe von OSS für andere Gemeinwesen oder Private explizit und lizenzgebührenfrei ermöglicht werden soll.».[5] Nach Art. 9 EMBAG haben die dem Gesetz unterstehenden Bundesbehörden den Quellcode von OSS offenzulegen. Die eidgenössischen Gerichte unterstehen zwar nicht direkt dem EMBAG, sie können sich aber durch eine Vereinbarung mit dem Bundesrat dem Gesetz oder Teilen davon unterstellen.

Exkurs: Rechtliche Unsicherheiten geklärt

OpenJustitia war eine Plattform und Open Source Community, über die das BGer seine Open Source Software (OSS) anderen Gerichten zur Verfügung stellen wollte. Nach einem von Bundesrat und Geschäftsprüfungskommission in Auftrag gegebenen Gutachten stoppte das BGer 2014 sämtliche Weitergabe von OSS an Kantone und andere Akteure. Vorausgegangen war eine Aufsichtseingabe der Berner Weblaw AG beim Parlament. Der Vorwurf lautete, dass das BGer mit seiner OSS den Markt verzerre. Ein Gutachten im Auftrag des Kantons Bern kam 2016 zu einem anderen Schluss. Die Geschäftsprüfungskommissionen teilten dem BGer mit, dass die Weitergabe ans BStGer unter gewissen Auflagen in Ordnung wäre.[6]

Bisher fand zwischen den eidgenössischen Gerichten kein Austausch auf Ebene der Informatikdienste statt, dieser soll aber im Herbst 2025 lanciert werden. Auf Stufe der Gerichtsverwaltungen treffen sich die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der eidgenössischen Gerichte unter dem Vorsitz des Generalsekretärs des BGer bereits heute mindestens zweimal jährlich. Anlässlich dieser Sitzungen werden auch

[5] vgl. Vernehmlassung 2020/72, Stellungnahmen (S. 241-242), Stellungnahme des BGer vom 23. März 2021.

[6] vgl. Jahresbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation der eidg. Räte (S. 42-44). BBl 2020 2971.

informatikrelevante Themen sowie mögliche Synergien in verschiedenen Bereichen besprochen. Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesstrafgericht sind an der Nutzung von Synergien interessiert. Beide Gerichte weisen aber auch auf begrenzte Ressourcen hin. ChatTF liesse sich laut BGer verhältnismässig einfach mit ihnen teilen. Die einfachste Möglichkeit wäre, den Mitarbeitenden der anderen beiden Gerichte einen browserbasierten Zugang zu ChatTF mit entsprechender Authentifizierung freizuschalten. Die Anwendung würde dann weiterhin auf den Servern des BGer laufen. Dafür müsste die Server-Infrastruktur ausgebaut werden. Das BGer weist zudem darauf hin, dass die anderen beiden Gerichte in einer ersten Phase gewisse personelle Ressourcen bereitstellen müssten. Nicht zu vergessen sind ausserdem die erforderlichen begleitenden Massnahmen wie Sensibilisierungen und Schulungen, die an den jeweiligen Gerichten stattfinden müssten. Bisher haben die drei Gerichte noch keine konkreten Schritte zur Nutzung von Synergien beim Einsatz von KI unternommen.

BEURTEILUNG

Die rechtlichen Unsicherheiten der vergangenen Jahre haben die Nutzung von Synergien unter den eidgenössischen Gerichten behindert. Diese Hürde wurde mit Inkrafttreten des EMBAG beseitigt. Das Potenzial für Synergien beim Einsatz von KI unter den drei grossen eidgenössischen Gerichten ist vorhanden, ebenso das gegenseitige Interesse. Je nach Anwendung kann es aufwendig und daher nicht zweckmässig sein, KI-Anwendungen unter den Gerichten zu teilen. Beim Einsatz generativer KI-Modelle über die Benutzeroberfläche von ChatTF sind nach Aussage des BGer die technischen Hürden allerdings tief.

Die EFK begrüsst, dass künftig ein Austausch auf Ebene der Informatikdienste unter den drei grossen eidgenössischen Gerichten geplant ist. Sie kann nachvollziehen, dass die Prioritäten des BGer derzeit bei der Einführung von ChatTF am BGer liegen. Nach erfolgter Einführung sollten zeitnah Möglichkeiten geprüft werden, diese Anwendung den anderen eidgenössischen Gerichten zur Verfügung zu stellen, sofern sie sich bewährt und ein Bedarf besteht. Dazu kann das BGer in einem ersten Schritt eine Vereinbarung mit dem Bundesrat zur Teil-Unterstellung unter das EMBAG unterzeichnen.

EMPFEHLUNG 4 — PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem Bundesgericht die nötigen Schritte zu treffen, um Synergien beim Einsatz von KI mit den anderen eidgenössischen Gerichten zeitnah nutzen zu können.

STELLUNGNAHME DES BUNDESGERICHTS

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Akzeptiert.

ANHANG 1 – RECHTSGRUNDLAGEN UND PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

RECHTSTEXTE

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) vom 17. März 2023, 172.019.
Bundesgesetz über das Bundesgericht (BGG) vom 17. Juni 2005, SR 173.110.

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

23.438	Parlamentarische Initiative, Balthasar Glättli, «Datenschutzgesetzgebung anpassen und um teilautomatisierte Entscheide aufgrund künstlicher Intelligenz ergänzen», 15. Juni 2023.
23.3930	Interpellation, Damien Cottier, «Künstliche Intelligenz. Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um das Beste daraus zu machen und Fehlentwicklungen zu vermeiden?», 16. Juni 2023.
24.3582	Postulat, Andri Silberschmidt, «Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen durch Prozessautomatisierung und künstliche Intelligenz», 12. Juni 2024.
24.3611	Interpellation, Damien Cottier, «Künstliche Intelligenz. Koordination in der Verwaltung und Absichten bezüglich des neuen Rahmenübereinkommens des Europarates», 13. Juni 2024.

ANHANG 2 – ABKÜRZUNGEN

BGer	Bundesgericht
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
HES-SO	Haute école spécialisée de Suisse occidentale / Fachhochschule Westschweiz
KI	Künstliche Intelligenz
OSS	Open Source Software



Abbildung 1: Schematische Darstellung zentraler Risikofelder im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes der Eidg. Finanzkontrolle (EFK). Im Fokus der vorliegenden Prüfung stand die Effizienz als Teil des übergeordneten Risikofelds der Wirtschaftlichkeit. Die aufgeführten Dimensionen, Fairness, Autonomie, Transparenz, Verlässlichkeit, Sicherheit, Datenschutz und Verantwortung, spiegeln wesentliche Voraussetzungen für die Vertrauenswürdigkeit von KI-Systemen wider. Die dargestellten Kategorien dienen als Grundlage für verwaltungsinterne Prüf- und Steuerungsprozesse zur Sicherstellung eines rechtlich, ethisch und funktional abgesicherten KI-Einsatzes von KI-Systemen in der Bundesverwaltung (Darstellung: Eidg. Finanzkontrolle).

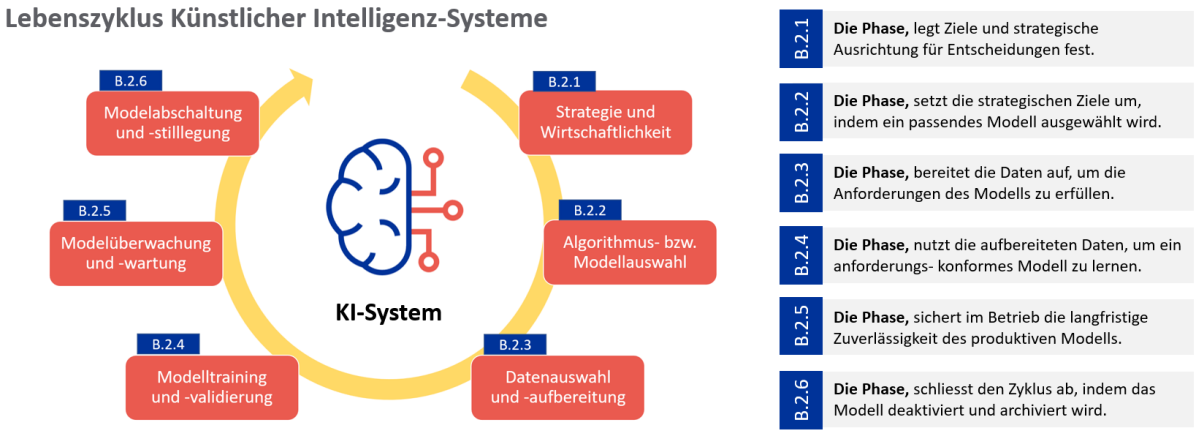


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Lebensphasen von Systemen mit Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes der Eidg. Finanzkontrolle (EFK). Jede Phase ist mit spezifischen Risikopotenzialen verbunden, die eine differenzierte Bewertung im Rahmen der Aufsicht und Prüfung durch die EFK erfordern. Der dargestellte Zyklus dient als Bezugsrahmen für Identifikation und Bewertung systemischer, technischer sowie organisatorischer Schwachstellen und unterstützt die Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit und Regelkonformität von KI-Systemen in der Bundesverwaltung (Darstellung: Eidg. Finanzkontrolle).